



# SP-Wiederholungslehrgang

für die Aufrechterhaltung der SP-Anerkennung

## Zielgruppe:

Wiederholer und Werkstattmitarbeiter, die als SP-verantwortliche Fachkräfte für die Durchführung der SP zuständig und/oder als SP-Beauftragte (SPB) tätig sind und bereits erfolgreich an einem SP-Lehrgang teilgenommen haben.

## Voraussetzung:

Fachkräfte und verantwortliche Personen müssen gemäß Anlage VIII c, 2.4 zu § 29 STVZO über eine entsprechende Vorbildung sowie ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet der Kfz-Technik verfügen. Benötigt wird eine der folgenden Ausbildungen mit jeweils mindestens eineinhalbjähriger Tätigkeit im Kraftfahrzeugbereich:

- Gesellen- oder Meisterprüfung als:
  - Kraftfahrzeug-/Automobilmechaniker oder -elektriker
  - Karosserie- und Fahrzeugbauer
  - Metallbauer (Fachrichtung Fahrzeugbau)
  - Landmaschinenmechaniker
- Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), Ing. (grad) der Fächer:
  - Maschinenbau
  - Kraftfahrzeugbau
  - Elektrotechnik

## Zusätzliche Voraussetzung:

- ein erfolgreich bestandener SP-Lehrgang
- die Zeitspanne zwischen dem Termin der Ersts Schulung und dem Wiederholungslehrgang darf max. 36 Monate betragen. Bei Überschreitung von mehr als 38 Monaten ist wieder eine 4-tägige Ersts Schulung erforderlich.

## Lernziel:

Der Teilnehmer kann nach Abschluss des Trainings neueste Verfahrensweisen in der administrativen und operativen Durchführung der SP in die Praxis umsetzen. Er kann effektive Prüfungen im Rahmen der SP sowie einfache Diagnosen und Prüfungen an den aktuellen Bremssystemen durchführen.

## Inhalt:



### TERMINÜBERSICHT

Rastatt 19.-20.01.  
Rastatt 20.-21.09.



### SCHULUNGSDAUER

2 Tage



### KOSTEN

400,- € zzgl. MwSt.